

# Herzlich Willkommen!

## Vor Schulungsbeginn ein paar Hinweise:

1. Sie sehen auf dem Bildschirm ein großes weißes Rechteck? Dieses können Sie ausblenden, indem Sie unten rechts auf „Präsentation minimieren“ klicken.
2. Wir bitten Sie, Ihre Kamera auszuschalten.
3. Sie haben in dieser Videokonferenz ihren Vor- und Nachnamen nicht korrekt angegeben? Teilen Sie diese bitte den Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock im (privaten) Chat mit. Wir benötigen diese zum Abgleich der Anwesenheitsliste.
4. Sie nehmen mit mehreren Personen über einen Login an dieser Schulung teil? Dann teilen Sie uns bitte die Namen aller Teilnehmenden im (privaten) Chat mit.

← ← ← Die Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock  
← ← ← machen sich links im Chatfenster kenntlich.



# **Schulung der Briefwahlvorstände für die Wahlen**

**des 10. Europäischen Parlaments und  
der 8. Rostocker Bürgerschaft**

**am 9. Juni 2024**



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

# Ihr Referenten

- **Peter Küppers**
- **Danny Schoknecht**

# Schulungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen
- Gliederung Wahlgebiet
- Zusammensetzung und Aufgaben des Briefwahlvorstandes
- Ablauf des Wahltages im Briefwahllokal
- Zulassung der Wahlbriefe
- Auszählung
- Abschlussarbeiten
- Was ist, wenn...?
- Praktische Tipps

# Gesetzliche Grundlagen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Europawahlordnung (EuWO)
- Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)
- Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V)

# Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
  - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes beantragen.
  - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
- Bei der Europawahl hat jede\*r Wähler\*in eine Stimme.
- Bei der Bürgerschaftswahl hat jede\*r Wähler\*in drei Stimmen.

## Gliederung Wahlgebiet

- **Europaparlament:**
  - 133 Allgemeine Wahlbezirke
  - 52 Briefwahlbezirke
  
- **Rostocker Bürgerschaft:**
  - 5 Wahlbereiche
  - 133 Allgemeine Wahlbezirke
  - 52 Briefwahlbezirke

# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
Seebad Diedrichshagen	001, 002	901	1
Seebad Warnemünde I	003, 005	902	
Seebad Warnemünde II	004, 006	903	
Seebad Hohe Düne, Seebad Markgrafenheide, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	021	904	
Lichtenhagen I	041, 042	905	
Lichtenhagen II	043, 044, 047	906	
Lichtenhagen III	045, 046, 048, 049	907	
Groß Klein I	061, 062, 063, 066	908	
Groß Klein II	064, 065, 067, 068	909	
Lütten Klein I	081, 082, 083	910	
Lütten Klein II	084, 085	911	
Lütten Klein III	086, 088, 090	912	
Lütten Klein IV	087, 089, 091	913	
Evershagen I	101, 102, 103	914	
Evershagen II	106, 107, 108, 109	915	
Evershagen III	104, 105, 110	916	
Schmarl I	121, 122	917	
Schmarl II	123, 124, 125	918	

# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
Reutershagen I	141, 142, 143	919	3
Reutershagen II	144, 145, 148	920	
Reutershagen III	146, 147, 149	921	
Reutershagen IV	150, 151, 152, 153	922	
Hansaviertel I	161, 164	923	
Hansaviertel II	162, 163	924	
Hansaviertel III	165, 166	925	
Gartenstadt/Stadtweide	181, 182	926	
Südstadt I	261, 262, 263	941	
Südstadt II	265, 268, 269	942	
Südstadt III	266, 267	943	
Südstadt IV	264, 270	944	
Biestow	281, 282	945	

# Gliederung Wahlgebiet Bürgerschaftswahl

<u>Ortsteil</u>	<u>Urnenwahlbezirk</u>	<u>Briefwahlbezirk</u>	<u>Wahlbereiche</u>
KTV I	201, 202	927	4
KTV II	203, 204	928	
KTV III	205, 207	929	
KTV IV	206, 208	930	
KTV V	209, 210, 211	931	
KTV VI	212, 213	932	
Stadtmitte I	221, 222	933	
Stadtmitte II	223, 224	934	
Stadtmitte III	225, 226	935	
Stadtmitte IV	227, 228	936	
Stadtmitte V	230, 231	937	
Stadtmitte VI	229, 232	938	
Brinckmansdorf I	241, 242, 243	939	
Brinckmansdorf II	244, 245, 246	940	
Dierkow-Neu I	301, 302, 303	946	
Dierkow-Neu II	304, 305, 306	947	
Dierkow-Ost, Dierkow-West	322, 321	948	
Toitenwinkel I	341, 342, 343	949	
Toitenwinkel II	344, 345, 346, 347	950	
Gehlsdorf I	362, 363	951	
Gehlsdorf II, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	361, 381	952	

# Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik

Während der Europawahl wird in ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Auszählung durchgeführt.

In Rostock sind das

Allgemeine Wahlbezirke:	<b>091, 121, 162, 363</b>
Briefwahlbezirke:	<b>905 EU</b>

Die Wählenden erhalten Stimmzettel mit einem Zusatzaufdruck.

In den Schulungsunterlagen finden die betroffenen Wahlvorstände Hinweise, was zu beachten ist.

# Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes

- Wahlvorsteher\*in (70,00 €)
- stellv. Wahlvorsteher\*in (60,00 €)
- Schriftführer\*in (60,00 €)
- stellv. Schriftführer\*in (50,00 €)
- Beisitzer\*in bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (50,00 €)

Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

## Aufgaben gesamter Briefwahlvorstand **am Wahltag**

- Zulassung der Wahlbriefe → Anwesenheit von mind. 3 Mitgliedern während der Zulassung (darunter Vorsteher\*in und Schriftführer\*in oder deren Vertretungen)
- Überwachung der Zulassung und Ergebnisermittlung:
  - für Ruhe und Ordnung sorgen
  - Regelung des Zutritts zum Wahlraum durch Wahlbeobachter\*innen (Wahrung der Öffentlichkeit)
- Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen unter Anwesenheit von allen (mind. 5) Mitgliedern (darunter Vorsteher\*in und Schriftführer\*in oder deren Vertretungen)
- Feststellung der Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschrift

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Briefwahlvorsteher\*in:

- Übernahme aller Wahlunterlagen und Prüfung auf Vollständigkeit
- Leitung der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes und Aufgabenverteilung
- Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- Kontrolle und Verschluss der Wahlurne
- Verpflichtung der Mitglieder anhand des Verpflichtungstextes
- Bekanntgabe des Ergebnisses im Wahllokal und Veranlassung der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
- Verpacken der Wahlunterlagen
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Übergabe der Wahlniederschrift und aller Wahlunterlagen an die Gemeindewahlbehörde (Annahmebereich, Rathausanbau oder Rathauhalle)

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Stellv. Briefwahlvorsteher\*in:

- Übernahme Aufgaben Wahlvorsteher\*in bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer\*innen

## Schriftführer\*in:

- Führen des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine ([EU-Wahl](#) oder [Bürgerschaftswahl](#))
- Sammeln der Wahlscheine ([EU-Wahl](#) oder [Bürgerschaftswahl](#))
- Führen der Wahlniederschrift
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung der Wahlniederschrift

## Stellv. Schriftführer\*in:

- Übernahme Aufgaben Schriftführer\*in bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer\*innen

# Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

## Beisitzer\*in:

- Unterstützung des\*der Briefwahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in
- Erledigung der durch den\*die Briefwahlvorsteher\*in übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
  - Überprüfung, ob die Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge ordnungsgemäß verschlossen sind
  - Öffnung der Wahlbriefe und Entnahme von Wahlschein und Stimmzettelumschlag
  - Öffnung der Stimmzettelumschläge
  - Mitwirkung bei der Stimmauszählung und Ergebnisfeststellung
  - Mitwirkung beim Verpacken der Wahlunterlagen

# Wichtige Grundsätze

## Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z. B. kein Parteiabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit

## Beschlüsse:

- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des\*der Vorsteher\*in
- sind nur gültig, wenn:
  - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter Briefwahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in oder Vertretungen) und
  - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter Briefwahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in oder Vertretungen) anwesend sind

# Standorte der Briefwahllokale

## Die Briefwahlvorstände treffen sich:

Kooperative Gesamtschule Südstadt  
Erich-Schlesinger-Straße 37a und  
Mendelejewstraße 12 a  
18059 Rostock

St.-Georg-Schule (Grundschule)  
St.-Georg-Straße 63c  
18055 Rostock

Volkshochschule Rostock  
Am Kabutzenhof 20a  
18057 Rostock

Berufliche Schule Technik  
Fritz-Triddelfitz-Weg 1f  
18069 Rostock

Innerstädtisches Gymnasium  
Goetheplatz 5  
18055 Rostock

# Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen und Vorbereitung

- **bis 14:30 Uhr Eintreffen aller Mitglieder des Briefwahlvorstandes**
- **bis 14:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen:**
  - die für den Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe
  - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden
  - Abdruck der Wahlbekanntmachung
  - Stimmzettelmuster ([Europaparlamentswahl](#), [Bürgerschaftswahl](#))
  - Rechtsgrundlagen für EU-Wahl und Kommunalwahlen in M-V
  - Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
  - Hinweise für Briefwahlvorstände
  - Vorhängeschloss für Wahlurne
  - Vordruck der jeweiligen Wahlniederschrift ([EU-Wahl](#), [Bürgerschaftswahl](#))
  - Formular für die Schnellmeldung für die jeweilige Wahl
  - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine

# Ablauf Wahltag – Vorbereitung

- **bis 15:00 Uhr Meldung der Einsatzbereitschaft des Briefwahlvorstandes an die Wahlleitung**
- **Kontrolle des Raumes anhand der Prüfliste**
  - Zugang zum Wahlraum ausschildern:
    - Wegweiser zum Wahlraum
    - Kennzeichnung des Wahlraums mit Nr. des Briefwahlbezirks
    - Wahlwerbung entfernen
    - Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel am Eingang aushängen
    - im Wahlraum vorhandene Überwachungskameras verhängen
  - Endkontrolle Wahllokal
    - Telefon funktioniert?
    - Ausreichend Tische und Stühle?
    - Wahlurne vorhanden?
    - EuWG, EuWO, LKWG M-V, LKWO M-V vorhanden?

# Ablauf Wahltag – Vorbereitung und Durchführung

- **ab 15:00 Uhr Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes durch Briefwahlvorsteher\*in**
- **Nachlieferung von Wahlbriefen entgegennehmen**
  - erfolgt nur in ausgewiesenen Briefwahllokalen und vor 18:00 Uhr
- **Leerung der Wahlurne durch Briefwahlvorsteher\*in**
  - Da die Wahlurne als Behälter zur Lieferung der Wahlbriefe dient, ist es besonders wichtig, gründlich zu prüfen, ob wirklich alle Briefe entnommen wurden.
- **Verschluss der Wahlurne**
  - Die Wahlurne darf erst wieder nach Beendigung der Wahlzeit (18:00 Uhr) und Mitteilung der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, dass keine weiteren Wahlbriefe ausgeliefert werden, geöffnet werden.

**Achtung: Es dürfen keine Wahlbriefe direkt von Wählenden angenommen werden. Sie müssen an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse verwiesen werden.**

# Zulassung der Wahlbriefe

- **Zählen der von der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle übergebenen Wahlbriefe** → Eintrag der Zahl in Abschnitt 2.3 der Wahl Niederschrift
- **Öffnung der Wahlbriefe, Entnahme von Wahlschein und Stimmzettelumschlag**
- **Zugelassen ist jeder Wahlbrief, der:**
  1. rechtzeitig eingegangen ist,
  2. einen gültigen und vollständig ausgefüllten Wahlschein sowie einen Stimmzettelumschlag enthält
  3. Stimmzettelumschlag hat Beschaffenheit, die das Wahlgeheimnis nicht gefährdet
  4. mindestens der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag ist verschlossen

→ siehe auch Anlage 2 / 25 V

## Zulassung der Wahlbriefe

- Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Negativverzeichnis) enthalten oder bestehen Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins oder des Stimmzettelumschlags → ist der gesamte Wahlbrief samt Inhalt auszusondern und von einem Mitglied des Briefwahlvorstandes in Verwahrung zu nehmen
- Ausnahme: Wahlbriefe sind zuzulassen, obwohl deren Wahlschein-Nr. in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine geführt wird, wenn ein diesbezüglicher Vermerk besteht.
- Ist der Wahlbrief zugelassen, wird der verschlossene Stimmzettelumschlag in die Wahlurne gesteckt.

→ siehe auch Anlage 2 / 25 V

# Zurückweisung von Wahlbriefen

- **Für jeden einzelnen ist ein Beschluss zur Zurückweisung zu fassen!**
  - **Zurückzuweisen sind Wahlbriefe, die:**
    - erst nach 18 Uhr bei der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle eingegangen sind
    - keinen (gültigen) Wahlschein enthalten
    - keinen Stimmzettelumschlag enthalten
    - bei denen nicht mindestens der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag verschlossen ist
    - der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge aber nicht ebenso viele Wahlscheine (+ eidesstattliche Versicherungen) enthält
    - Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist
    - ein anderer als der offizielle Stimmzettelumschlag benutzt wurde
    - der Stimmzettelumschlag so beschaffen ist, dass das Wahlgeheimnis gefährdet wird
- Eintrag in Abschnitt 2.5.3 der Wahlniederschrift

→ siehe auch Anlage 2 / 25 V

# Zurückweisung von Wahlbriefen

- **zurückgewiesene Wahlbriefe werden:**
  - wieder verschlossen,
  - auf der Rückseite mit Rückweisungsgrund und fortlaufender Nummerierung versehen
  - der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt
  - nicht als Wähler\*in gezählt! (entsprechend sind dies keine ungültigen Stimmen)
- **Werden von den ausgesonderten Wahlbriefen einzelne wieder per Beschluss zugelassen, sind diese wie die unbeanstandeten Wahlbriefe zu behandeln.**
  - Wahlschein zu den bereits gesammelten hinzulegen und Stimmzettelumschlag in die Wahlurne
  - Eintrag der Anzahl in die Wahlniederschrift in Abschnitt 2.5.4

→ siehe auch Anlage 2 / 25 V

# Auszählung – Allgemeine Informationen

- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben
- Nachlieferung von Wahlbriefen erfolgt vor 18:00 Uhr, weitere Nachlieferungen erfolgen nur an ausgewählte Briefwahllokale (diese werden im Vorfeld informiert)
- Einflussnahme oder Manipulation durch Zuschauer\*innen ist durch Vorsorgemaßnahmen zu verhindern
  - Zuschauer\*innen dürfen keinen Zugang zu den Wahlunterlagen haben
  - eventuell Tische als Absperrung nutzen
  - notfalls mit Gemeindewahlbehörde Kontakt aufnehmen
- Versuchen Personen, die Arbeit des Briefwahlvorstandes zu stören, rufen Sie die Gemeindewahlbehörde oder – falls notwendig – die Polizei an!
- Die Presse darf anwesend sein, wenn sie nicht stört und keine Personen filmt oder fotografiert, die nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- Die Öffnung der Urne darf erst nach Ende der Wahlzeit (18:00 Uhr) erfolgen
  - **Achtung!** Die für Nachlieferungen ausgewählten sowie repräsentativen Briefwahllokale müssen außerdem die Mitteilung der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle abwarten, bevor die Urne geöffnet wird!

**Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!**

# EU-Wahl Auszählung – Allgemeine Informationen

## Ermittelt werden:

- Zahl der Wählenden = Zahl der Stimmzettelumschläge
- Zahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen
- Zahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der gültigen Stimmen insgesamt

## Wichtig:

**Gehen Sie bei der Auszählung genau so vor, wie es in der Wahlniederschrift Punkt für Punkt beschrieben ist. Auf diese Weise kann nichts schiefgehen. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!**

# EU-Wahl: Zählung der Wählenden

- Tische leer räumen
- **ACHTUNG! An dieser Stelle muss die Schriftführung feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben**
  - „Anzählen“ der Wahlbriefe
- Wurden weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen:
  - Ist dies im Abschnitt 3.2.1 in der Wahl Niederschrift zu vermerken
  - Ist die Wahlleitung zu informieren!
  - Werden die Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
- Wurden mind. 30 Wahlbriefe gezählt (Regelfall), folgt die Zählung der Wählenden

# EU-Wahl: Zählung der Wählenden

- Öffnung der Urne und Entnahme der Stimmzettelumschläge
- Zählung der Wahlscheine → Eintragung unter 3.2.1 in Wahlniederschrift
- Zählung der ungeöffneten Stimmzettelumschläge → Eintragung unter 3.2.4 in Wahlniederschrift
- Zahl der Stimmzettelumschläge und Zahl der Wahlscheine muss gleich sein
- → Probe:  $3.2.1 = 3.2.4$
- falls nicht, dann Zählung wiederholen und eventuell bleibende Abweichung begründen
- Eintrag unter 4. (B): Zahl der Wählenden = Zahl der Stimmzettelumschläge (Wert aus 3.2.4 übernehmen) und 4. (B1) = Zahl der Wahlscheine

## **Hinweis:**

**Beim Zählen der Stimmzettelumschläge bzw. Wahlscheine kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzettelumschlägen/Wahlscheinen und diese kreuzweise übereinander legen (5 Stapel = 100 Stimmzettelumschläge/Wahlscheine). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.**

## EU-Wahl: Vorbereiten der Stimmzettel

- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Prüfung der enthaltenen Stimmzettel
  - ist nur 1 Stimmzettel enthalten und ist es der richtige, dann zur Auszählung bereithalten
  - ist kein Stimmzettel im Umschlag, geht der leere Umschlag in die Zählung (Stapel b, siehe nächste Folie)
  - sind mehrere Stimmzettel im Umschlag, geht der Umschlag mit allen Stimmzetteln in die Zählung (Stapel c, siehe nächste Folie)
  - gibt der Stimmzettelumschlag oder Stimmzettel Anlass zu bedenken, wird der Stimmzettelumschlag inkl. Stimmzettel gesondert aufbewahrt (Stapel d, siehe nächste Folie)
- Anschließend: Sortieren der Stimmzettel

## EU-Wahl: Sortieren der Stimmzettel(-umschläge)

- Stimmzettelstapel a) bis d) bilden
  - a) Stimmzettel mit zweifelsfrei gültiger Stimme
  - b) Leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel
  - c) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln
  - d) Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
- **Stapel überprüfen!**

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel a) (gültige Stimmen)**
  - Nach Wahlvorschlägen sortieren!
  - Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge 2 x zählen
  - Stimmen für jeden einzelnen Wahlvorschlag in die Wahlniederschrift,
    - Abschnitt **4**,
    - Zeile D1, D2, D3, usw.,
    - Spalte **ZS I**eintragen.

## Hinweis:

**Beim Zählen der Stimmen wieder kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzetteln und diese kreuzweise übereinander legen (5 Stapel = 100 Stimmen). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.**

## EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel b) (leere Stimmzettelumschläge bzw. ohne Kennzeichnung = ungültig)**
  - Ungültige Stimmen 2 x zählen
  - Ungültige Stimmen in die Wahlniederschrift,
    - Abschnitt **4**,
    - Zeile C,
    - Spalte **ZS I**eintragen.

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Entscheidung Stapel c)**

- Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, die
  - unterschiedlich gekennzeichnet sind → dann werden sie:
    - zusammengeheftet,
    - mit dem Vermerk „mehrfach abgegeben“ versehen und
    - als eine ungültige Stimme gezählt
  - alle gleich gekennzeichnet sind oder von denen nur einer gekennzeichnet ist → dann werden sie:
    - wie ein Stimmzettel behandelt,
    - zusammengeheftet und
    - als eine gültige Stimme gezählt

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Entscheidung Stapel d)**
  - Über jeden Stimmzettel/Stimmzettelumschlag wird extra entschieden
  - Auf der Rückseite jedes Stimmzettels/Stimmzettelumschlags vermerken:
    - Fortlaufende Nummer
    - „g“ für gültig oder „u“ für ungültig
    - Wenn gültig, dann für welchen Wahlvorschlag (z. B. → g Möller)

## Wann ist eine Stimme ungültig?

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel durchgestrichen, durchgerissen oder nicht im Stimmzettelumschlag abgegeben
- Stimmzettelumschlag wurde leer abgegeben
- Fragezeichen auf dem Stimmzettel angebracht
- Rückseite gekennzeichnet oder mehr als 1 Kennzeichnung
- Stimmzettelumschlag enthält mehr als 1 Stimmzettel, die unterschiedlich gekennzeichnet sind
- Name eines Wahlvorschlags durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich stark beschädigt
- Name des\*der Wähler\*in auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigelegt
- Papier oder Gegenstände beigelegt

**Im Zweifel die Hinweise für Wahlvorstände unter Entscheidungshilfe (Anlage 8) nachsehen oder Wahlleitung anrufen.**

# EU-Wahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel c) und d)**
  - Der\*die Wahlvorsteher\*in gibt jede Entscheidung einzeln mündlich bekannt
  - Ungültige Stimmen zählen
    - Eintrag der Summe in Abschnitt 4, Zeile C, Spalte **ZS II**
  - Für jeden Wahlvorschlag die gültigen Stimmen zählen
    - Eintrag der Summe je Wahlvorschlag in Abschnitt 4, Zeile D1/D2/D3 usw., Spalte **ZS II**
  - Die Stimmzettel der Stapel c) und d) sind der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen

# EU-Wahl: Zusammenstellung des Wahlergebnisses

- **Auszählung gesamt**

- In Abschnitt 4 Zwischensummen addieren:
  - Zeile C → ZS I + ZS II = Insgesamt (ungültige Stimmen)
  - Zeile D1 → ZS I + ZS II = Insgesamt (gültige Stimmen je Wahlvorschlag)
  - Zeile D2, D3, usw. ebenfalls
- In Abschnitt 4 gültige Stimmen insgesamt ermitteln →  
Spaltenweise Addition, Eintrag der Summen in Zeile D

- **Probe: Zahl der Wählenden = Summe aus ungültigen + gültigen Stimmen**

$$\mathbf{B} \quad = \quad \mathbf{C} \quad + \quad \mathbf{D}$$

- **Geht diese Kontrollrechnung nicht auf, muss die Summenbildung überprüft werden. Bleibt der Fehler bestehen, muss neu gezählt werden.**

# EU-Wahl: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die in Abschnitt 4 in der Wahlniederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „Schnellmeldung“ übernommen
- Schnellmeldung durch Wahlvorsteher\*in telefonisch an Ergebniserfassungsstelle
- Die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Der\*Die Schriftführer\*in schließt die Wahlniederschrift ab
- Die Wahlvorsteher\*in/ Der Wahlvorsteher fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen

# EU-Wahl: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Wahlmaterials und der Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 blauer Eckspanner mit Schnellmeldung, Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
  - Stimmzettel(-umschläge), über die gesondert beschlossen wurde (Stapel c und d)
  - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde
  - Wahlbriefe, über die gesondert beschlossen wurde
  - Niederschriften über besondere Vorfälle

→ In jeweils einen Umschlag packen und (z. B. durch Klebung) verschließen
- 1 Paket mit nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln (Stapel a)
- 1 Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Teil von Stapel b)
- 1 Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen (Teil von Stapel b)
- 1 Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen
- alle Pakete in Papier verpacken, versiegeln mit Etikett versehen und in den Sack legen
- Der\*Die Wahlvorsteher\*in schließt die Sitzung und entlässt die Mitglieder des Wahlvorstandes.

# EU-Wahl: Rückgabe der Wahlunterlagen

Der\*Die Wahlvorsteher\*in übergibt dem Annahmereich im Rathaus-Anbau oder in der Rathauhalle noch am Wahlabend:

- Den Eckspanner mit der Wahlniederschrift, Anlagen und Schnellmeldung
- 1 Sack mit den Wahlunterlagen (siehe vorherige Folie)
- Wahlkoffer
- Anträge auf Fahrkostenerstattung
- Alle sonstigen Unterlagen und Verpackungsmaterialien

# Bürgerschaftswahl: Wie wird gewählt?

- Jede\*r Wahlberechtigte hat drei Stimmen, die er\*sie:
  - alle drei einer einzelnen Person geben kann oder
  - zwischen unterschiedlichen Personen aufteilen kann
- bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle Stimmen ungültig (es sei denn, es handelt sich um eine eindeutig erkennbare Korrektur)
- werden nur eine bzw. zwei Stimmen abgegeben, so werden diese gezählt, die nicht abgegebenen Stimmen werden nicht erfasst, sind also keine ungültigen Stimmen
- ist auf einem Stimmzettel gar keine Stimme abgegeben worden, werden diese als drei ungültige Stimmen gezählt

**Siehe „Hinweise über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz“ der Landeswahlleiterin (Anlage 2 / 25 V).**

# Bürgerschaftswahl Auszählung – Allg. Informationen

## ermittelt werden:

- Zahl der Wählenden durch Zählung der Stimmzettel
- Zahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Zahl der auf die einzelnen Bewerber\*innen entfallenden Stimmen
- Zahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der gültigen Stimmen insgesamt

## **Wichtig:**

**Gehen Sie bei der Auszählung genau nach dem in den Hinweisen der Landeswahlleiterin beschriebenen Verfahren vor. Es ist erprobt und garantiert, dass nichts schief geht. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!**

# Bürgerschaftswahl: Vorbereiten der Stimmzettel

- Öffnung der Urne und Entnahme der Stimmzettelumschläge
- **ACHTUNG! An dieser Stelle muss die Schriftführung feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben (siehe Anlage 2 / 25 V, B.3.3.2)**
  - „Anzählen“ der Stimmzettelumschläge
    - Wurden weniger als 30 Stimmen abgegeben:
      - Ist die Wahlleitung zu informieren!
      - Werden die Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
    - Wurden mind. 30 Stimmen abgegeben (Regelfall), folgt die Vorbereitung der Stimmzettel
- Öffnung der Stimmzettelumschläge
- Prüfung der enthaltenen Stimmzettel
  - ist nur 1 Stimmzettel enthalten und ist es der richtige, dann zur Auszählung bereithalten
  - ist kein Stimmzettel enthalten, geht der leere Umschlag in die Zählung

Anschließend: Zählung der Wählenden

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Wählenden

- **Stimmzettel (B)** zählen → in Wahlniederschrift (3.3) eintragen
- **Wahlscheine (B1)** zählen → in Wahlniederschrift (3.3) eintragen
- **Kontrolle:** Zahl der Stimmzettel (B) = Zahl der Wahlscheine (B1)
- Bei fehlender Übereinstimmung muss die Zählung wiederholt werden. Bleibt die Differenz bestehen, dann in der Niederschrift (3.3) vermerken und begründen.

Beim Zählen der Stimmzettel kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzetteln und diese kreuzweise Stapeln (5 Stapel = 100 Stimmzettel). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.

- **Schriftführung:** Übertrag der Zahl der Stimmzettel B in Abschnitt 3.5 der Wahlniederschrift = Wählende insgesamt

# Bürgerschaftswahl: Sortieren der Stimmzettel

- Stimmzettelstapel a), b), c) und d) bilden
  - a) Stimmzettel mit 1, 2 oder 3 zweifelsfrei gültigen Stimmen
  - b) Stimmzettel ohne Kennzeichnung
  - c) Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel
  - d) Leere Stimmzettelumschläge und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettel(-umschläge), die Anlass zu Bedenken geben und über die zu beschließen ist
- **Stapel überprüfen**

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel a) (gültige Stimmen)**
  - Wahlvorsteher\*in liest für jeden einzelnen Stimmzettel laut vor, für welche\*n Bewerber\*in die Stimmen abgegeben wurden
  - Beisitzer\*innen führen Zähllisten für die gültigen Stimmen für jede\*n einzelne\*n Bewerber\*in
- **Auszählung Stapel b) (ungekennzeichnete Stimmzettel)**
  - Ungekennzeichnete Stimmzettel zählen
  - Zahl mit 3 multiplizieren = Zahl der ungültigen Stimmen
  - → auf Zählliste für die ungültigen Stimmen notieren
- **Auszählung Stapel c) (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)**
  - Ungültige Stimmzettel zählen
  - Zahl mit 3 multiplizieren = Zahl der ungültigen Stimmen
  - → auf Zählliste für die ungültigen Stimmen notieren

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Entscheidung Stapel d)**

- Die Entscheidung über die Gültigkeit ist für jede der drei Stimmen zu treffen
- Leere Stimmzettelumschläge werden mit dem Vermerk „leer“ versehen = 3 ungültige Stimmen
- Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, werden diese zusammengeheftet, mit dem Vermerk „mehrfach abgegeben“ versehen und zählen als:
  - 3 ungültige Stimmen, wenn sie unterschiedlich gekennzeichnet sind
  - gültige Stimmen, wenn alle gleich gekennzeichnet sind oder nur einer gekennzeichnet ist
- Auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerken:
  - Fortlaufende Nummer
  - Anzahl der (un-)gültigen Stimmen
  - „g“ für gültig oder „u“ für ungültig
  - Wenn gültig, dann für welche\*n Bewerber\*in (z. B. → 3 x g Möller,  
3 x u)

# Bürgerschaftswahl: Zählung der Stimmen

- **Auszählung Stapel d)**
  - Der\*Die Wahlvorsteher\*in gibt jede Entscheidung einzeln mündlich bekannt
  - Gültige Stimmen werden auf den Zähllisten der entsprechenden Bewerber\*innen erfasst
  - Ungültige Stimmen werden auf der Zählliste der ungültigen Stimmen erfasst
  - Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde, sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen

# Bürgerschaftswahl: Zusammenstellung des Wahlergebnisses

## Eintragung der Ergebnisse der Zählung in die Niederschrift

- Übertragung der auf jede\*n einzelne\*n Bewerber\*in entfallenden gültigen Stimmen von den Zähllisten in die Spalte „Stimmenzahl“
- Bildung der Gesamtsumme je Wahlvorschlag, Eintrag bei D1, D2, D3, usw.
- Bildung der Gesamtsumme aller gültigen Stimmen, Eintrag in Abschnitt 3.5 in Zeile D
- Übertragung der Zahl der ungültigen Stimmen von der Zählliste in Abschnitt 3.5, Zeile C
- **Probe:** Gesamtzahl der gültigen (D) + ungültigen (C) Stimmen **geteilt durch 3** darf **nicht größer** sein **als** die Gesamtzahl der Wählenden (B)

**Geht diese Kontrollrechnung nicht auf, muss die Summenbildung überprüft werden. Bleibt der Fehler bestehen, muss neu gezählt werden.**

# Bürgerschaftswahl: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die in Abschnitt 3.5 in der Wahlniederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „Schnellmeldung“ übernommen
- Schnellmeldung durch Wahlvorsteher\*in telefonisch an Ergebniserfassungsstelle
- Die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Der\*Die Schriftführer\*in schließt die Wahlniederschrift ab
- Der\*Die Wahlvorsteher\*in fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen.
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen.

# Bürgerschaftswahl: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Bürgerschafts-Wahlmaterials und der Bürgerschafts-Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 gelber Eckspanner mit Schnellmeldung, Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
    - Stimmzettel(-umschläge), über die gesondert beschlossen wurde (Stapel d)
    - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde
    - Wahlbriefe, über die gesondert beschlossen wurde
    - Niederschriften über besondere Vorfälle

→ **In jeweils einen Umschlag packen und (z. B. durch Klebung) verschließen**
  - 1 Paket mit gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel a und c)
  - 1 Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b)
  - 1 Paket mit den eingegangenen Wahlscheinen
- **alle Pakete in Papier verpacken, versiegeln, mit Etikett versehen und in den Sack legen**

---

Der\*Die Wahlvorsteher\*in schließt die Sitzung, entlässt die Mitglieder des Wahlvorstandes und übergibt die Wahlunterlagen und Niederschriften unverzüglich an die Gemeindewahlbehörde (Annahmebereich, Rathausanbau, Beratungsraum 1 a/b).

# Was im Zweifelsfall zu tun ist

## Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Sitzung des Briefwahlvorstandes
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Zulassung der Wahlbriefe
- Auszählung

## Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle anrufen bei Fragen:

- zum Negativverzeichnis
- zum Wahlschein
- zur Versicherung an Eides statt
- zur Briefwahl allgemein

**→ Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis**

## Und noch ein paar wichtige Hinweise

- Der\*Die Wahlvorsteher\*in sollte bereits vor dem Tag der Wahl Kontakt zu den Mitgliedern seines Wahlvorstandes aufnehmen
- Die Besetzungs- /Kontaktdatenliste wird spätestens Ende der 21. KW an den\*die Wahlvorsteher\*in versandt
- Die Besetzung des Wahlvorstandes kann sich aber bis zum Tag der Wahl ändern!
- Die aktuelle Besetzungsliste wird am Tag der Wahl mit den Wahlunterlagen geliefert. Sie ist mit den erschienenen Personen abzugleichen. Danach müssen die Namen der erschienenen Personen in die Niederschrift eingetragen werden.
- Pausenregelung zu Beginn des Wahltages treffen
  - Mindestbesetzung beachten (4 während der Wahlhandlung bzw. 6 bei der Ergebnisermittlung sollten anwesend sein, damit ein Mitglied des Wahlvorstandes bei Bedarf kurzzeitig pausieren kann)
- Handreichung zur Wahlbeobachtung liegt den Hinweisen für Wahlvorstände bei
- Wahlvorsteher\*in übergibt den Schlüssel für die Wahlurne an die Stellvertretung, wenn sie/er Pause macht

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und gutes Gelingen am Wahltag!**

# Anlage: Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine Europaparlamentswahl (Muster)

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Datum	Wahlbezirk/ Nr. im Wählerverzeichnis	Wahlberechtigter	EU
23.05.2024	105	Musterfrau, Irmgard	11
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	18.07.1950 Bertolt-Brecht-Str. XX	UN
23.05.2024	105	Mustermann, Gertraude	14
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	31.09.1935 Bertolt-Brecht-Str. X	UN

Europaparlamentswahl  
am 09. Juni 2024  
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine -

#### Legende der Wahlarten

EU Europaparlamentswahl

#### Legende der Abkürzungen

B Briefwahlunterlagen ausgestellt  
 BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben  
 UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt  
 AN Wahlschein wurde annulliert  
 N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht  
 S wahlberechtigte Person wurde gestrichen

# Anlage: Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine Bürgerschaftswahl (Muster)

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Bürgerschaftswahl  
am 09. Juni 2024  
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine -

Datum	Wahlbezirk/ Nr. im Wählerverzeichnis	Wahlberechtigter	BS
23.05.2024	105	Musterfrau, Irmgard	11
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	18.07.1950 Bertolt-Brecht-Str. XX	UN
23.05.2024	105	Mustermann, Gertraude	14
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	31.09.1935 Bertolt-Brecht-Str. X	UN

#### Legende der Wahlarten

BS Bürgerschaftswahl

#### Legende der Abkürzungen

B Briefwahlunterlagen ausgestellt  
 BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben  
 UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt  
 AN Wahlschein wurde annulliert  
 N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht  
 S wahlberechtigte Person wurde gestrichen

# Anlage: Wahlschein EU-Wahl (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

## Wahlschein

für die Wahl zum Europäischen Parlament am  
09.06.2024

L (ggf. Angabe RePrä)

Nur gültig für die  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anrede  
Akademischer Grad  
Vorname Nachname  
Adresse (ggf. abweichende Versandanschrift)  
Adresse

Wahlschein-Nr. XXX

Briefwahlbezirk-Nr. XXX

Wählerverzeichnis-Nr. XXX / XXX

geboren am <sup>1)</sup> wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)  
01.01.1970 (nur gefüllt, wenn abweichende Versandanschrift gewünscht)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt  
oder
- durch Briefwahl.

Rostock, 25.04.2024

Ort, Datum



Die Gemeindebehörde  
im Auftrag  
Stefanie Ehmke

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte hier falten

Ausgabestelle:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock  
Wahlschein-Nr.: XXX  
Briefwahlbezirk: XXX

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

## Wahlbrief Europawahl

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Briefwahlbezirk 1XXX  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

# Anlage: Wahlschein Bürgerschaftswahl (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

## Wahlschein

für die Wahl der Bürgerschaft am 09.06.2024 in  
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nur gültig für den Wahlbereich 1

Anrede  
Akademischer Grad  
Vorname Nachname  
Adresse  
Adresse

Wahlschein-Nr.       XXX

Briefwahlbezirk-Nr.   XXX

Wählerverzeichnis-Nr.   XXX / XXX

Familienname, Vorname(n) Dr. Marita Mustermann	Tag der Geburt 01.01.1970
Anschrift Hauptwohnung: (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer) Neuer Markt 1, 18055 Rostock	

kann mit diesem Wahlschein an der Bürgerschaftswahl teilnehmen.

Die Wahlteilnahme ist möglich durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches [%GWkrs%] oder durch Briefwahl mit den beigefügten Briefwahlunterlagen.

Rostock, 25.04.2024  
Ort, Datum



Die Gemeindebehörde  
im Auftrag  
Stefanie Ehmke

(Dieser Wahlschein wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig)

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

Bitte hier falten

Ausgabestelle:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock  
Wahlschein-Nr.:   XXX  
Briefwahlbezirk:   XXX

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

## Wahlbrief Bürgerschaftswahl

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Briefwahlbezirk 2XXX  
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle  
Industriestr. 8  
18103 Rostock

# Anlage: Stimmzettel EU-Wahl (Muster)

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024  
im Land Mecklenburg-Vorpommern  
Sie haben **1** Stimme



<b>1</b>	<p><b>CDU</b> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> <span style="float: right;">– Liste für das Land Mecklenburg-Vorpommern –</span></p> <p>1. Jascha Dopp, Baumber, Schwerin 2. Ika Thomas, Oberstudienrätin, Stolpe auf Usedom 3. Dr. Heinrich Prophet, Arzt, Rostock 4. Dr. Sorja von Campanhausen, Apothekerin, Röpeln</p> <p>5. Jonathan Niklas Spielermann, Student der Rechtswissenschaft, Greifswald 6. Frieder Heinz Weinhold, Rentner, Wismar 7. Thomas Oyen, Hochschulprofessor a. D., Neubrandenburg</p>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<p><b>AfD</b> <b>Alternative für Deutschland</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Dr. Maximilian Eugen Krahl, MdEP, Dresden (SH) 2. Peir Bystron, MdB, Unternehmensberater, München (BY) 3. René Aust, MdB, TH, Schmalkalden (TH) 4. Christine Anderson, MdEP, Brüssel (Belgien)</p> <p>5. Alexander Jungbluth, Volkswirt (M. Sc.), Daxheim (FF) 6. Dr. Marc Jongen, MdB, Karlsruhe (BW) 7. Marius Buchheit, MdEP, Pöhlenthal (BY) 8. Dr. Hans Ludwig Neuhoff, Professor, Bonn (NW)</p> <p>9. Imhild Boßdorf, Geschäftsführerin, Königswinter (NW) 10. Arno Bauserme, Angestellter, Stendal (ST)</p>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<p><b>SPD</b> <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Katharina Barley, MdEP, Juristin, Schwelch (FF) 2. Jens Geller, MdEP, Essen (NW) 3. Maria Nollath, Hauptwirtschaftsamtlerin, Fachlehrerin, Rosenheim (BY) 4. Bernd Lange, MdEP, Burgdorf (NI)</p> <p>5. Birgit Sippel, MdEP, Fremdsprachenkonferenzen, Arnberg (NW) 6. René Rapast, Universitätsprofessor, Karlsruhe (BW) 7. Gabriele Blachoff, MdEP, Berlin (BE) 8. Udo Bullmann, MdEP, Gießen (HE)</p> <p>9. Debra Burkhardt, Sozialökonomin, Kiel (SH) 10. Matthias Eckle, MdEP, Dresden (SH)</p>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<p><b>DIE LINKE</b> <b>DIE LINKE</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Martin Simon Schröderwan, MdEP, Berlin (BE) 2. Carola Racketa, Ökologin, Berlin (BE) 3. Özlem Alay Demirel-Böhme, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 4. Gerhard Max Trabert, Arzt, Setzen (FF)</p> <p>5. Ines Schwerdtner, Journalistin, Berlin (BE) 6. Martin Günther, wiss. Mitarbeiter, Bernau bei Berlin (BE) 7. Doreen Becker, Gewerkschaftssekretärin, Jugendbildungsreferentin, Gießen (HE) 8. Alexander Kautz, Maschinenbauingenieur, Waldkirch (BW)</p> <p>9. Lea Valaska Antissa Pelner, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Berlin (BE) 10. Lucas Riola, Angestellter Öffentlichkeitsarbeit, Bremen (HB)</p>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<p><b>GRÜNE</b> <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Theresa Reinike, MdEP, Duisburg (NW) 2. Dr. Sergey Lagodinsky, MdEP, Berlin (BE) 3. Anna Cavazzini, Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Michael Bloss, MdEP, Stuttgart (BW)</p> <p>5. Dr. Hannah Neumann, Friedens- und Konfliktforscherin, Berlin (BE) 6. Martin Häußling, Blockbauer, Bad Zwesten (HE) 7. Katrin Langensiepen, MdEP, Burgwedel (NI) 8. Erik Marquardt, Fotograf, Berlin (BE)</p> <p>9. Jutta Paulus, Apothekerin, Neustadt an der Weinstraße (FF) 10. Daniel Freund, Antikorruptionsbeauftragter, Aachen (NW)</p>	<input type="radio"/>
<b>6</b>	<p><b>FDP</b> <b>Freie Demokratische Partei</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, MdB, Düsseldorf (NW) 2. Svenja Hahn, MdEP, Hamburg (HH) 3. Andreas Glück, Arzt, Münsingen (BW) 4. Moritz Köhler, MdEP, Langenfeld (Rheinland) (NW)</p> <p>5. Jan-Christoph Oetjen, MdEP, Sottum (NI) 6. Isabel Schnitzler, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 7. Philip Hackemann, Journalist, München (BY) 8. Martin Hoeck, Büroleiter, Eberswalde (BE)</p> <p>9. Helmer Krane, Syndikatsrechtsanwalt, Bad Bramstedt (SH) 10. Sarah Zickler, Prokuristin, Ruitlingen (BW)</p>	<input type="radio"/>
<b>7</b>	<p><b>Die PARTEI</b> <b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative</b> <span style="float: right;">– Gemeinsame Liste für alle Länder –</span></p> <p>1. Martin Sonneborn, MdEP, Journalist, Berlin (BE) 2. Sibylle Berg, Schriftstellerin, Zürich (Schweiz) 3. Katharina Karbstat, Life Coach, Berlin (BE) 4. Maximilian Aschenbach, Künstler, Dresden (SH)</p> <p>5. Florian Wrobel, Geschäftsführer, Kiel (SH) 6. Paula Erdmann, Projektmanagerin, Bonn (NW) 7. Dr. Mark Benecke, Biologe, Köln (NW) 8. Charital Wagner, Studentin, Chemnitz (SH)</p> <p>9. Andreas Wagner, Sicherheitsangestellter, Henstedt-Ulzburg (SH) 10. Cedrik Wagner, Student, Lichtenau (NW)</p>	<input type="radio"/>

# Anlage: Stimmzettel Bürgerschaftswahl (Muster)

## Stimmzettel

Wahl zur 8. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 09. Juni 2024 im Wahlbereich 2

Sie haben drei Stimmen.

Sie können einer der auf diesem Stimmzettel stehenden Personen bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch auf mehrere Personen verteilen.

**Achtung: Wenn Sie mehr als drei Stimmen abgeben, sind alle Stimmen ungültig!**

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	2 DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	4 Alternative für Deutschland <b>AfD</b>
1 <b>Günther, Chris</b> Rechtsanwältin; Seebad Warnemünde	1 <b>Albrecht, Christian</b> Mitglied des Landtages; Ewershagen	1 <b>Manske, Steff</b> Angestellte; Lütten Klein	1 <b>Lamberg, Tilmann Reiner Anselm</b> Jurist; Stadtmitte
2 <b>Dr. Prophet, Heinrich</b> Arzt; Gartenstadt/Stadtweide	2 <b>Reinders, Jutta</b> Dipl. Öec; Gehlsdorf	2 <b>Lüth, Tom</b> Angestellter; Kröppliner-Tor-Vorstadt	2 <b>Melster, Michael</b> Landtagsabgeordneter; Stadtmitte
3 <b>Raeuber, Franziska</b> Wirtschaftsjuristin; Seebad Warnemünde	3 <b>Richter, Fiona</b> Studentin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	3 <b>Mucha, Anne Gitta</b> Sachbearbeiterin; Lichtenhagen	3 <b>Glamann, Stefanle</b> Personalreferentin Im Deutschen Bundestag; Groß Klein
4 <b>Peters, Daniel</b> Landtagsabgeordneter; Südstadt	4 <b>Schnelder, Michael</b> Servicecenter-MA; Lütten Klein	4 <b>Khachatryan, Michael</b> Sachbearbeiter; Schmarl	4 <b>Rosengart, Nils-Ole</b> Student; Stadtmitte
5 <b>Tiede, Stefanie</b> Ordnungsingenieurin; Stadtmitte	5 <b>Hartwig, Doreen</b> Stellv. Stationsleitung; Brinckmansdorf	5 <b>Knitter, Anke</b> Rechtsanwältin; Tollanwinkel	5 <b>Ehlert, Anna</b> Bürosachbearbeiterin; Lütten Klein
6 <b>Dinsel, Marco</b> IT-Projektmanager; Brinckmansdorf	6 <b>Kröger, Robert</b> Rechtsanwalt; Reutarschagen	6 <b>Sauter, Erhard</b> Rentner; Lütten Klein	6 <b>Schulz, Helmut</b> Dipl. Ingenieur FA; Seebad Warnemünde
7 <b>Tempel, Patrick</b> Unternehmer; Brinckmansdorf	7 <b>Kranig, Lisa</b> Lehrerin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	7 <b>Cornelius, Barbara</b> Rentnerin; Hansaviertel	7 <b>Marten, Toni</b> Soldat; Dierkow-Nou
8 <b>Krüger, May-Britt</b> Präparateurin; Stadtmitte	8 <b>Hilbrandt, Sven</b> Selbstständig; Groß Klein	8 <b>Freitag, Torsten</b> Beamter; Kröppliner-Tor-Vorstadt	8 <b>Sydow, Sven</b> Politikwissenschaftler Master of Arts; Ewershagen
9 <b>Grafenhorst, Kenny Gordon</b> Soldat; Groß Klein	9 <b>Tannhäuser, Monique</b> Geschäftsführerin; Hansaviertel	9 <b>Klempert, Gabriele</b> Verlegerin; Lütten Klein	9 <b>Zorn, Falco</b> Dipl. Informatiker; Stadtmitte
10 <b>Müller, Julia</b> Politikwissenschaftlerin; Seebad Warnemünde	10 <b>Rohde, Sebastian</b> Schulbegleiter; Gartenstadt/Stadtweide	10 <b>Mahrt, Helmut</b> Rentner; Stadtmitte	10 <b>Boldt, Christian</b> Student der Klassischen Archäologie; Stadtmitte
11 <b>Dr. Guthoff, Rudolf-Friedrich</b> Arzt; Seebad Warnemünde	11 <b>Schröder, Kristin</b> Sekretärin; Südstadt	11 <b>Redlich, Pauline</b> Sachbearbeiterin; Brinckmansdorf	11 <b>Ehlert, Marcel</b> Straßen- und Tiefbauer; Lütten Klein
12 <b>Deistung, Elk</b> Dipl. Informatiker; Ewershagen	12 <b>Schulz, Falco</b> Sachbearbeiter; Tollanwinkel	12 <b>Schönwälder, Niels</b> Handelsvertreter; Ewershagen	12 <b>Rein, Lidia</b> Dipl.Ingenieur-Ökonomin Buchhalterin; Tollanwinkel
13 <b>Gustke, Philipp</b> Betriebswirt; Dierkow-Nou	13 <b>Senil, Nurgül</b> Gewerkschaftssekretärin; Kröppliner-Tor-Vorstadt	13 <b>Dejosez, Jacqueline</b> Lehrerin; Stadtmitte	
14 <b>Rau, Christin</b> HR Recruiterassistentin; Groß Klein	14 <b>Hentschel, Maximilian</b> Fachinformatiker St; Schmarl	14 <b>Sens, Thoralf</b> Volkswirt; Gartenstadt/Stadtweide	

# Anlage: Wahlniederschrift EU-Wahl (Muster)

Anlage 27  
(zu § 68 Absatz 5)

Briefwahlvorstand-Nummer:	902
Gemeinde(n) 1):	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kreis 1):	
Land:	Mecklenburg-Vorpommern

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Anlage 27  
(zu § 68 Absatz 5)

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)  
\_\_\_\_\_ 15 \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ 3 \_\_\_\_\_ Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlggesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.  
 verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle Rostock \_\_\_\_\_

(Bitte Anzahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ 433 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist  
 \_\_\_\_\_ 1 \_\_\_\_\_ (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

- \_\_\_\_\_ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament am .....09.06.2024.....

### 1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Bach	Susi	als Briefwahlvorsteher
2.	Müller	Martin	als stellvertretender Briefwahlvorsteher
3.	Stark	Lara	als Schriftführer
4.	Schmidt	Egon	als Beisitzer
5.	Fink	Lisa	als Beisitzer
6.	Clausen	Rudi	als Beisitzer
7.	Ernst	August	als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

# Anlage: Wahl Niederschrift Bürgerschaftswahl (Muster)

Diese Wahl Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben  
Eintragungen bitte in Druckschrift  
 ankreuzen wenn zutreffend

Anlage 20.7

## Wahl Niederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl Wahl der 8. Rostocker Bürgerschaft

am  in der Gemeinde

Wahlbereich-Nr.  Briefwahlbezirk-Nr.

### 1. Wahlvorstand:

1.1 Zu der oben bezeichneten Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Hinweise für  
Wahlvorstand  
Nummer 1

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Bach	Susi	Wahlvorsteherin Wahlvorsteher
2.	Müller	Martin	stellvertretende Wahlvorsteherin stellvertretender Wahlvorsteher
3.	Stark	Lara	weiteres Mitglied und Schriftführung
4.	Schmidt	Egon	weiteres Mitglied und stellvertretende Schriftführung
5.	Fink	Lisa	weiteres Mitglied
6.	Clausen	Rudi	weiteres Mitglied
7.	Ernst	August	weiteres Mitglied
8.			weiteres Mitglied

1.3 Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit	Funktion
1.				
2.				
3.				

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Die Ausstattung des Wahlvorstandes und die Einrichtung des Wahlraumes sind ordnungsgemäß erfolgt.

2.2 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Sitzung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur überparteilichen und unabhängigen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.3

Mit der Zulassung der Wahlbriefe wurde um  Uhrzeit  begonnen.

Die Wahlbehörde hat bestimmt, dass die Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 beginnen kann.

#### Hinweis:

Die Wahlurne darf frühestens nach Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr und erst dann geöffnet werden, wenn alle bis 18 Uhr beim Wahlvorstand eingetroffenen Wahlbriefe zugelassen worden sind.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass  Anzahl Wahlbriefe

und eine schriftliche Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

und ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie  Anzahl Nachtrag/Nachträge in diesem Verzeichnis übergeben wurden. Die Wahlbriefe mit den im Verzeichnis aufgeführten, für ungültig erklärten Wahlscheinen wurden im Rahmen der in Nummer 2.4 beschriebenen Prüfung ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Nummer 2.6. dieser Wahl Niederschrift).